

Sie helfen bei der Ei

OBERURSEL Frauen des Integrationsfachdienstes kümmern

VON ANJA PETTER

Eine Krankenschwester arbeitet seit 25 Jahren in ihrem Beruf. Als Folge ihres anstrengenden Jobs hat sie eine orthopädische Erkrankung, beispielsweise eine Abnutzung der Bandscheiben, oder psychische Probleme aufgrund der hohen Belastung. Weil ihre Arbeitsfähigkeit eingeschränkt ist, fehlt sie häufig. Ein Betriebsarzt, so ist es die Regel, würde sie dann zum Integrationsfachdienst (IFD) schicken, denn dort bekommen Menschen mit Behinderungen sowie chronischen und psychischen Erkrankungen Hilfe. „Unser Ziel ist es, die Teilhabe dieser Menschen am Arbeitsleben zu sichern und zu fördern“, sagt Kathrin Dießner, die den IFD Hochtaunus seit 2011 leitet. Der Dienst ist in Oberursel ansässig und arbeitet kreisweit.

IFD betreut 200 Klienten

Drei Fachberaterinnen betreuen und unterstützen derzeit 200 Klienten, die alle im sogenannten ersten Arbeitsmarkt tätig sind. Darunter sind auch viele hochqualifizierte Arbeitnehmer – Ärzte, Köche, Rechtsanwälte. Alles Menschen, deren Erkrankung verhindert, dass sie ihrem Beruf weiter im gewohnten Umfang nachgehen können, die häufig

ausfallen oder nach einer längeren Erkrankung wieder einsteigen wollen.

Doch zurück zu der eingangs erwähnten Krankenschwester. Als Nächstes folgt der Kontakt zum Versorgungsamt. Dort muss der Grad der Behinderung festgestellt werden. Liegt er bei 50 Prozent, ist sie schwerbehindert. Liegt er bei 30 oder 40 Prozent, so könnte die Betroffene die Gleichstellung beantragen. Das bedeutet, dass sie im Arbeitsleben einem Schwerbehinderten gleichgestellt wird, einen besonderen Kündigungsschutz genießt – und künftig vom IFD betreut wird.

„Wir helfen beim Antragsverfahren“, erklärt Dießner. Auch arbeite der Fachdienst mit Kliniken, Therapeuten und Fachberatungsstellen zusammen. Zudem vermittele er Reha-Leistungen.

Aber der IFD ist nicht nur für Arbeitnehmer zuständig. „Es ist immer auch der Arbeitgeber in unsere Beratungen involviert, denn er hat eine besondere Fürsorgepflicht und muss den Arbeitsplatz leidensgerecht machen.“ Oft, so sagt die 46-Jährige, ist seine Sicht anders als die seines Angestellten. Schließlich gebe es auch „beratungsresistente Klienten“. Hier müsse dann ein Kompromiss gefunden werden.

Um noch einmal auf den Fall der Krankenschwester zurückzukommen, so schaut der IFD, wel-

che Arbeiten sie gut verrichten kann oder ob es Hilfsmittel gibt, die ihr den Job erleichtern. Eine andere Möglichkeit wäre auch, ihr andere Aufgaben zu übertragen oder zu überlegen, sie auf eine andere Station zu versetzen. „Das Ziel ist“, so sagt Dießner, „unsere Klienten im Erwerbsleben zu halten.“ Dazu kann auch gehören, die Arbeitszeiten zu verkürzen, eine Erwerbsminderungsrente zu beantragen oder eine andere geeignete Stelle zu suchen.

Manche schon über ein Jahr krank

„Die Hilfen sind unterschiedlich – und vom Patienten abhängig.“ Und zum Beispiel auch davon, ob jemand einen Bürojob macht oder körperlich arbeitet. Dabei gibt es sehr viele Arten von Behinderungen. Menschen können geistige Probleme haben, lernbehindert sein oder mit körperlichen Defiziten kämpfen. Dazu zählen Lähmungen, rheumatische Beschwerden und Sehbehinderungen. Neurologische Einschränkungen nach einem Schlaganfall gehören dazu und ein eingeschränktes Leistungsvermögen nach einer Krebserkrankung oder einem Herzinfarkt. Den größten Anteil allerdings bilden mit rund 75 Prozent psychische Behinderungen. Depressionen sind dazu zu zählen, und auch ein Burnout.

Manche Klienten, die der IFD betreut, sind schon mehr als ein Jahr krank. „Sie wollen natürlich aus dem Krankengeld raus und wieder über ein normales Einkommen verfügen“, weiß Dießner. Sie ist Sozialpädagogin und verfügt über therapeutische Zusatzqualifikationen. Überhaupt seien alle Mitarbeiterinnen Pädagoginnen und entsprechend geschult, um Behinderungen und Krankheitsbilder zu erkennen.

„Und alle verfügen über eine hohe Beratungskompetenz.“

Im Auftrag des Landeswohlfahrtsverbandes

Der IFD Hochtaunus arbeitet im Auftrag des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) Hessen, beziehungsweise dem dazu gehörigen Integrationsamt Wiesbaden. Darüber hinaus wird er von Rehabilitations- oder anderen Kostenträgern beauftragt. Der Träger des IFD ist der Verein Perspektiven, der Hilfen in unterschiedlichen Bereichen

der sozialen Arbeit anbietet. Finanziert werden die Aufgaben des IFD über die sogenannte Ausgleichsabgabe: Nach einer gesetzlichen Vorgabe sind Firmen mit 20 oder mehr Mitarbeitern verpflichtet, mindestens fünf Prozent schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Tun sie das nicht, dann zahlen sie eine Ausgleichsabgabe.

red

ngliederung ins Berufsleben

n sich sachkundig um die Teilhabe von Schwerbehinderten und Kranken



Geduld, Einfühlungsvermögen und Expertise werden dem IFD-Team abverlangt, das aus Susanne Kupper-Heilmann, Gudrun Taschke, Kathrin Dießner und Marianne Mensdorf besteht (von links). Sie klären Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf.

FOTO: PRIVAT

Denn haben Schwerbehinderte zurück an den Arbeitsplatz gefunden oder auch eine ganz neue Stelle, führen die Frauen weiterhin regelmäßige Gespräche mit ihnen, besuchen sie in ihren Firmen oder führen Kriseninterventionen durch. Denn: „Es sind oft schwierige Schicksale, mit denen wir zu tun haben“, sagt Dießner und nennt Missbrauchsfälle oder sehr schwere Erkrankungen, mit denen die Betroffenen zu kämpfen hatten oder haben.

Was die Arbeitgeber angeht, so ist der IFD laut Dießner schon in „fast jeder Firma im Hochtaunuskreis“ einmal gewesen. Das Spek-

trum reicht vom Ein-Mann-Betrieb bis zum Großunternehmen. Inklusion sei zwar Thema auf jeder Homepage, aber auch eine Kraftanstrengung. „Viele möchten es und sind empathisch, sie stoßen aber oft an Grenzen.“

„Es ist eine Herausforderung“

Dießner zählt als wichtige Voraussetzungen Geduld, Verständnis und Aufklärung auf. Nur dann funktioniere Integration. „Es ist eine Herausforderung.“ Und klar sei, dass auch Schwerbehinderte ein Maß an Leistungen bringen

müssten. „Sonst funktioniert es nicht.“

Dießner freut sich, dass die Bereitschaft, einen schwerbehinderten Menschen einzustellen, größer geworden ist. Dies liege aber auch daran, dass Arbeitgeber bei notwendigen Ausstattungen finanzielle Unterstützung und bei einer Einstellung eine finanzielle Prämie erhalten. Der Fachkräftemangel tue ein Übriges: „Da ist man aufgeschlossener.“

Arbeitgeber dürfen nicht erfahren, an welcher Erkrankung der Arbeitnehmer leidet. Sie wissen nur um den Grad der Behinderung. „Der Sozialdatenschutz ist

in Deutschland sehr hoch angesiedelt.“ Dießner empfiehlt Betroffenen dabei auch, nicht zu offen mit der eigenen Erkrankung umzugehen. „Als Arbeitnehmer sollte man nicht zu transparent sein.“

Weitere Informationen

Wer einen Beratungstermin vereinbaren möchte, kann sich an den IFD Hochtaunus, Adenauerallee 21, Oberursel, wenden. Das Büro ist per E-Mail unter ifd-htk@perspektiven-ev.de sowie telefonisch unter (06171) 887 75 11 erreichbar. Näheres steht unter www.ifd-htk.de im Internet.